

Landratsamt Meißen  
Kreisentwicklungsamt · Schülerbeförderung  
Brauhausstraße 21 · 01662 Meißen  
E-Mail: kea@kreis-meissen.de · [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

## ANTRAG AUF SCHÜLERBEFÖRDERUNG FÜR EIN SCHÜLERPRAKTIKUM

Entsprechend der Schülerbeförderungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung.

Der Antrag ist nur notwendig, wenn kein ÖPNV unter Verwendung des Bildungstickets genutzt werden kann.

Das Formular bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Schüler-Nr.:

### 1. ANGABEN ZUM SCHÜLER

weiblich  männlich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße/ Hausnummer (Hauptwohnung)

Ortsteil (Hauptwohnung)

PLZ/ Wohnort (Hauptwohnung)

### 3. ANGABEN ZUM SCHULBESUCH

Name der Schule

Straße/ Hausnummer

### 4. ANGABEN ZUR PRAKTIKUMSSTÄTTE

Name der Praktikumsstätte

Straße/ Hausnummer

Beginn (Datum)

### 2. ANGABEN ZUM GESETZLICHEN VERTRETER

(nur bei minderjährigen Schülern)

Name/ Vorname

Straße/ Hausnummer (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

Ortsteil (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

PLZ/ Ort (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

Telefonnummer /E-Mail bei Rückfragen

#### Falls nicht Eltern:

- Pflegeeltern mit Vormundschaft (entsprechende Belege beifügen)  
 Amtsvormund (entsprechende Belege beifügen)

Klasse/ Stufe im laufenden Schuljahr

PLZ/ Schulort

Ortsteil

PLZ

Ende (Datum)

Die Entfernung zwischen der Wohnung und der Praktikumsstätte auf **kürzester öffentlicher Wegstrecke** beträgt ca. :  Kilometer

Der Weg zur Praktikumsstätte liegt **unter der Mindestentfernung** nach § 7 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung. Schülerbeförderung ist aus folgendem Grund nötig:

- Der Weg ist über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinaus besonders gefährlich. (*Begründung* beifügen)  
 Der Weg kann aus gesundheitlichen Gründen nicht bewältigt werden. (*Schwerbehindertenausweis* oder *amtsärztliche Bescheinigung* beifügen)

**Dem Antrag ist ein Nachweis (Praktikumsvereinbarung) beizufügen, dass der Schüler sein Praktikum an der oben angegebenen Praktikumsstätte absolviert.**

## 5. ANGABEN ZUM LEISTUNGSBEZUG

### BAföG:

bereits bewilligt

nicht bewilligt/ nicht beantragt

beantragt/ Beantragung vorgesehen

Bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist dem Landratsamt Meißen eine *Kopie des BAföG-Bescheides* vorzulegen.

## 6. ANGABEN ZUR BEFÖRDERUNG

### Einstieg/Ausstieg Wohnung

Ort

Name der Haltestelle

### Einstieg/Ausstieg Praktikumsstätte

Ort

Name der Haltestelle

Spezialverkehr notwendig:  ja  nein

## HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG UND ZUM FAHRKARTENERWERB

Anträge müssen bis zum **10. Kalendertag des Vormonats** (§ 14 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung) im Landratsamt Meißen vorliegen, um für den Folgemonat Anspruch geltend zu machen.

Soweit das Bildungsticket nicht genutzt werden kann, sind die **Fahrkarten selbst zu erwerben**.

Die Originalfahrkarten sind entsprechend dem Bescheid über die Schülerbeförderung fristgerecht beim Landratsamt Meißen abzurechnen. Für den Fall, dass Sie einen elektronischen Fahrausweis (Chipkarte) von dem Verkehrsunternehmen erhalten haben, muss für die Erstattung ein geeigneter Zahlungsnachweis, z.B. Zahlungsbestätigung vom Verkehrsunternehmen, vorgelegt werden. Die Erhebung des Eigenanteiles erfolgt durch Verrechnung mit dem Erstattungsbeitrag.

Die Schülerbeförderung für Praktika wird nur für die tatsächliche Praktikumsdauer genehmigt.

## 7. ERKLÄRUNG

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstehen und von keiner anderen Seite erstattet werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Nachweise zu übermitteln.

Änderungen sind Namensänderungen, Änderung von Angaben des Gesetzlichen Vertreters, Adressänderungen, Abmeldungen, Änderungen der Bankverbindung, ein vorzeitiger Schulabgang und die Wiederholung einer Klassenstufe.

Ich stimme zu, dass der Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung durch die Schule an das Landratsamt Meißen weitergeleitet werden darf.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Nur soweit zur Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr erforderlich (Erstellung Fahrausweis, Mitteilung Abfahrtszeiten) erfolgt die Übermittlung der Daten an die entsprechenden Verkehrsunternehmen.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie von unserer Web-Seite unter: <https://www.kreis-meissen.org/3826.html>

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigter oder volljähriger Schüler

## 8. BESTÄTIGUNG DER SCHULE

Wir bestätigen, dass \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

Vorname und Nachname des Schülers

Geburtsdatum

im Schuljahr 2022/2023 die Klasse \_\_\_\_\_ unserer Schule besuchen wird.

Der Schüler besucht folgenden Bildungsgang: \_\_\_\_\_

Der Schüler erfüllt seine Schulpflicht:

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel der Schule